

Hamburger

China-Notizen

- Von einem nächtlichen Schreibtisch -

NF 700

1. Juli 2012



Einige Einblicke in die Anfänge dieser Rechtsordnung vermittelt diese Schrift der beiden Autoren Ulrich Lau und Michael Lüdke. Sie analysieren einen archäologischen Fund, der 1983/84 in einem Grab in der südchinesischen Provinz Hubei gemacht wurde: Bambusstreifen mit Texten vom Anfang des 2. Jahrhunderts v. Chr., überwiegend Rechts-, sogar Gesetzestexte, aber auch Aufzeichnungen über Rechtsfälle. Das Grab lag in einer von der Hauptstadt damals weit entfernten Gegend. – Ein kurzes Beispiel, Fall XII von XXII Fällen:

„Der Gouverneur der Provinz Beidi legt (der höheren Instanz zur Entscheidung) vor: Der Sklave Yi ist geflohen. Er hat die Grenzbarrieren überwunden und gelangte durch den Postenbereich des Wachsoldats You, Träger des 6. Verdienststranges, außer Landes. Der Wachsoldat konnte ihn (den Sklaven) nicht fassen. – Es bestehen Zweifel in Bezug auf die Strafe. Bescheid des kaiserlichen Hofes: You hat sich freizukaufen von der (Strafe des) Bartabscherens.“

Diese symbolische Strafe des Bartabscherens entsprach in der Lebenswirklichkeit jener Zeit ungefähr 186 Gramm Gold – für ein wohl läßliches Dienstvergehen!

Sprachwissenschaft – als Anwendung

In diesen Notizen werden fachwissenschaftliche Werke, die auf diesen Schreibtisch gelangen, nur ausnahmsweise erwähnt. Sie wenden sich schließlich eher an allgemein an China interessierte Leser sowie vor allem an die ehemaligen Studenten des Faches Sinologie an der Universität Hamburg. Das abgebildete Werk – eine in mehrfacher Hinsicht spezifisch-fachwissenschaftliche Arbeit – soll eine Ausnahme bilden, denn – in ebenfalls mehrfacher Hinsicht – weist diese Studie auf allgemeine Aspekte hin.

Im Verlauf der Neuerungen, die mit der „Öffnung“ Chinas seit 1980 verbunden waren, spielte die Schaffung eines funktionierenden Rechtssystems eine gewichtige Rolle. In diesem Zusammenhang war immer wieder zu lesen, daß das „konfuzianische“ China, womit gemeinhin das chinesische Kaiserreich seit dem Jahre 221 v. Chr. gemeint ist, lediglich über eine rudimentäre Rechtsordnung verfügt habe. Dieser Eindruck beruht vor allem darauf, daß westliche Studien zu dieser Rechtsordnung gering an Zahl waren und diese deshalb nur ansatzweise erfahrbar machten.

Schon ein solcher Alltagsfall lädt zum Nachdenken über die Rechtsordnung ein, aber klar ist schon einmal, daß eine Art Instanzenweg existierte, sogar bei den verwaltungsinternen Regelungen. Die weiteren Fälle in diesem Grabfund vermitteln weitere Einblicke, und seither haben chinesische Archäologen aus Gräbern jener frühen Jahrhunderte weitere Rechtstexte geborgen. Allein der Umstand, daß solche Texte den Toten auf dem Weg ins Jenseits beigegeben wurden, verdient angemessene Beachtung.

Niemand soll allerdings glauben, daß solche Grabtexte heute leicht lesbar wären. Die Tücken, die damit verbunden sind, lassen sich hier nicht einmal andeuten. Hinzukommt, daß übliche Wörterbücher selten auf die spezifische Rechtsterminologie eingehen. In dieser Hinsicht haben Ulrich Lau und Michael Lüdke wahrlich Pionierarbeit leisten müssen.

Die Auswirkungen solcher Studien auf die Wahrnehmungen der Rechtsordnung im kaiserlichen China lassen sich noch nicht absehen. Das bedarf einiger Zeit. Aber klar ist, daß dermaßen grundlegende Arbeiten als Voraussetzung solider sprachwissenschaftlicher Kenntnisse bedürfen, auch einer bedachten philologischen Methodik. Darüber verfügen – auch in China und den USA – angesichts der Merkwürdigkeiten in den Landschaften der Wissenschaft immer weniger Nachwuchswissenschaftler.